

Entwicklung und Struktur
der Betrugsdelikte im Internet

**Zum Stand des empirischen Wissens
aus kriminologischer Sicht**

von

Dr. Werner Rüter, Universität Bonn
(November 2006)

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends kann man in allen gesellschaftlichen Bereichen eine zunehmende Verbreitung der modernen, digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien beobachten. Besonders auffallend ist dabei, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes auch immer häufiger und zahlreicher das weltweite Daten- und Kommunikationsnetz des Internet nutzen.¹ Nach den neuesten Zahlen der sogenannten (N)Onliner-Studie 2006² von TNS-Infratest im Auftrag der Initiative D21 hat sich die Nutzerquote in den letzten fünf Jahren von 37,0% im Jahre 2001 auf 58,2% im Jahre 2006 um mehr als 20% gesteigert. Nach zahlreichen anderen vergleichbaren Untersuchungen kann man in der Bundesrepublik Deutschland derzeit in etwa von einer Zwei-Drittel-Netzgesellschaft ausgehen; das heißt: zwei von drei Personen nutzen mehr oder weniger intensiv das Internet, wobei die höchste Nutzerquote eindeutig bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen liegt.³

1. Einführung in die Fragestellung: Was wissen wir über „E-Devianz“ und speziell über Betrugsdelikte im Internet ?

Bedenkt man in diesem Zusammenhang, dass das Internet für den Normalbürger noch vor gut 1½ Jahrzehnten vollkommen unbekannt war und überhaupt noch nicht genutzt wurde, so kann man mit Recht von einer mehr oder weniger revolutionären Entwicklung im gesellschaftlichen Kommunikationsverhalten seit Anfang der 90-er Jahre sprechen. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich mit den Veränderungen im „normalen“ Kommunikationsverhalten auch Veränderungen im sogenannten abweichenden (Kommunikations-) Verhalten ergeben haben. Bei zahlreichen, sich entwickelnden Abweichungsphänomenen im elektronischen, digitalen Zeitalter wird das Internet entweder als Handlungsziel oder als Handlungsmittel genutzt. In Anlehnung an die klassische sozialwissenschaftliche Devianzforschung lassen sich diese (derzeit gesellschaftlich vielfach noch offenen und unstrukturierten) Phänomene auch mit dem Begriff der „elektronischen Devianz“ oder kurz und prägnant auch mit dem modernen Begriff der „E-Devianz“ fassen. Fragt man in der

¹ Die Internetnutzung in der Bevölkerung wird in der Regel durch repräsentative Befragungen gemessen, von denen mittlerweile nicht wenige in regelmäßigen Abständen durchgeführt und auch publiziert werden. Einen umfassenden Überblick und guten Zugang zu diesen Nutzungsstudien findet man im Netz unter:

<http://www.digitale-chancen.de/content/stories/index.cfm/key.399/secid.16/secid2.49>

² Diese Studie ist seit Anfang August 2006 im Internet zugänglich unter der Adresse:

<http://www.nonliner-atlas.de/index.asp>

³ Alle Studien belegen übereinstimmend, dass speziell die älteren Jahrgänge derzeit (noch) den geringsten Zugang zum Netz haben, obwohl auch hier ansteigende Tendenzen erkennbar sind. Siehe z.B. (statt vieler) die Ergebnisse der Forschungsgruppe Wahlen unter:

http://www.fgw-online.de/Ergebnisse/Internet-Strukturdaten/web_II_06.pdf

Bevölkerung oder in speziellen Bevölkerungsgruppen, wie wir es bei Studierenden an der Universität Bonn ansatzweise getan haben, welche einzelnen Phänomene mit diesen Begriffen „E-Devianz“ oder „Internetdelinquenz“ in Zusammenhang gebracht werden, so werden relativ häufig verschiedene Betrugsdelikte genannt, welche im Rahmen und mittels des Internets begangen werden. Verschiedene weitere kriminologisch relevante Indikatoren deuten darauf hin, dass die Betrugsphänomene im Internet auch rein zahlenmäßig eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Was wissen wir jedoch Genaueres über diese neuen digitalen Betrugsphänomene im Internet? In jüngster Zeit, so verbreiten sich die Eindrücke, wird das anfänglich vorhandene, relativ große „Nichtwissen“ durch erste systematische Wissensbestände abgelöst, die es zu sichten, ansatzweise darzustellen und zu interpretieren gilt.

Im folgenden Beitrag soll somit versucht werden, zunächst einmal eine vorwiegend beschreibende Annäherung an die verschiedenen Betrugsphänomene im Internet zu erreichen, um erste deutlichere Konturen und Anhaltspunkte für spätere kriminologische Diskussionen und speziell auch mögliche präventive Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Dabei sollen sowohl offizielle Daten der Behörden (z.B. PKS) als auch Daten aus empirischen Dunkelfeldstudien herangezogen werden.

2. Zur Entwicklung der Betrugsdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld)

Während sich die Gesamtzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) schon seit langem, etwa seit Mitte der 90-er Jahre auf einem relativ konstanten Niveau um die 6,5 Millionen registrierte Fälle herum bewegen (mit zuletzt sogar leicht sinkender Tendenz), kann man speziell bei einzelnen Deliktsbereichen durchaus unterschiedliche Entwicklungen und auch kontinuierliche Anstiege feststellen.

2.1 Betrugsdelikte allgemein

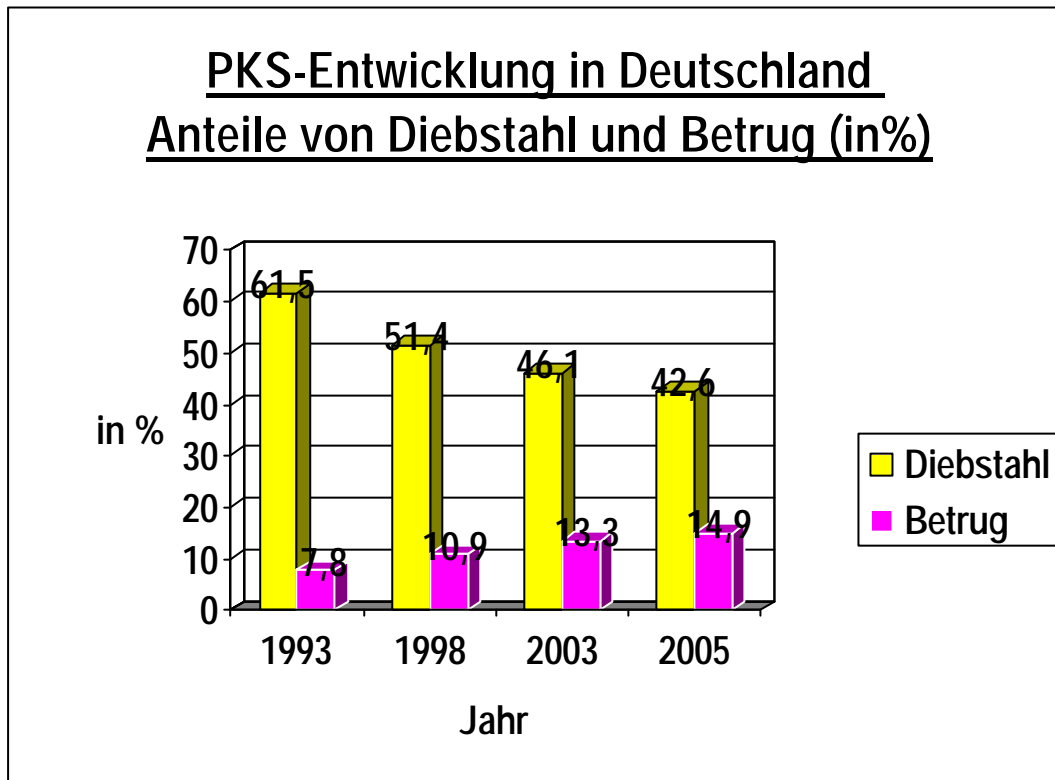
Zu den auffallenden Deliktsbereichen mit eindeutig ansteigender Tendenz zählen seit ca. 12 Jahren in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Betrugsdelikte mit der Schlüsselkennzahl 5100. Sie haben sich von 1993 bis zum Jahre 2005 von gut einer halben Millionen Fälle (528.410) auf knapp eine ganze Millionen Fälle (949.921) nahezu verdoppelt.⁴

Auf der anderen Seite haben die Diebstahlsdelikte, die in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten (mit über 60%) stets den bei weitem größten Anteil

⁴ Dieser deutliche Anstieg der Betrugsdelikte ist dabei nicht nur auf die PKS beschränkt, sondern er spiegelt sich in ähnlicher Form auch in den Zahlen der Strafverfolgungsstatistik wider. Danach sind die Verurteilungen bei den Betrugsdelikten in den Jahren 1993 bis 2003 von 75.708 auf 105.843 Fälle angestiegen. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Hrsg., Arbeitsunterlage Strafverfolgung – Fachserie 10 Reihe 3)

ausmachten, kontinuierlich und deutlich abgenommen. Während 1993 im gesamten Bundesgebiet noch deutlich über 4 Millionen Diebstahlsdelikte polizeilich registriert wurden ($n = 4.151.087$), waren es im Jahre 2005 deutlich weniger als 3 Millionen ($n = 2.727.048$).

Dies hat zur Folge, dass der Prozentanteil des Diebstahls insgesamt in der PKS mittlerweile klar unter 50% gesunken ist, während der Anteil des Betrugs sich insgesamt von 7,8% (im Jahr 1993) auf 14,9% (im Jahr 2005) nahezu verdoppelt hat.



Es ist durchaus nahe liegend, dass man diesen deutlich erkennbaren Trend auch für die folgenden Jahre weiter in die Zukunft hinein extrapolieren kann und somit eine weitere Annäherung der prozentualen Anteile von Diebstahls- und Betrugsdelikten in der PKS für die kommenden Jahre prognostizieren kann. Denn dieser Trend in der Verschiebung der Deliktsstruktur geschieht nicht rein zufällig, sondern er basiert auf deutlichen Veränderungen in den gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen, besonders im Bereich des Kommunikationsverhaltens. Dieses hat sich durch die modernen Medien und Tele-Kommunikationstechniken in den letzten Jahren nahezu revolutionär verändert. Die so genannte „digitale Revolution“, in deren Zusammenhang auch das rasant wachsende Internet zu sehen ist, hat einerseits neue Möglichkeiten und Chancen für das weltweite System der menschlichen Kommunikation eröffnet, andererseits jedoch auch neue Risiken und Gefahren mit sich gebracht, welche sich auch hinsichtlich der Begehungsformen von Delikten bemerkbar machen.

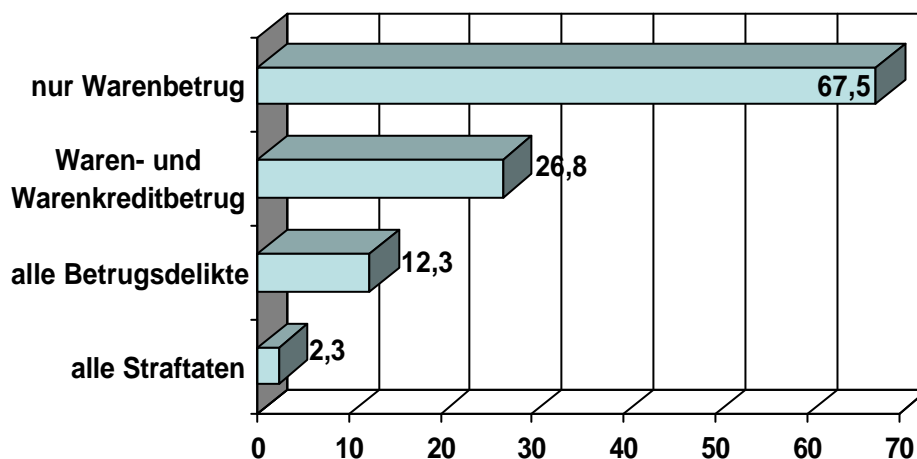
Die im direkten Vergleich zu den klassischen „Face-to-Face“-Kommunikationen relativ abstrakt und anonym ablaufenden Tele-Kommunikationen im Internet bieten speziell für die zentralen Täuschungshandlungen der verschiedenen Betrugsphänomene neue und gute Rahmenbedingungen und somit relativ günstige Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung.

2.2 Betrugsdelikte im Zusammenhang mit dem „Tatmittel Internet“

Um auch zahlenmäßig nachvollziehen zu können, in welchem Ausmaß und Umfang die Anzahl der einzelnen Delikte und speziell der Betrugsdelikte auf diesen Hintergrund zurückzuführen ist, wurde mit Beginn des Jahres 2004 in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Sonderkennung „Tatmittel Internet“ eingeführt, welche bei allen Deliktsfällen immer dann anzukreuzen ist, wenn man davon ausgehen kann, dass das Delikt im Wege der Internet-Kommunikation begangen worden ist. Wie bei vielen Neuregelungen in der Statistik üblich, bedurfte auch diese neuartige Registrierung zunächst einer gewissen Anlaufzeit, welche die diesbezüglichen PKS-Zahlen für das Jahr 2004 (noch) nicht allgemein und problemlos verwerten lassen. Selbst im Jahr 2005 haben sich noch nicht alle Bundesländer dieser Neuregelung anschließen können⁵, sodass auch diese Zahlen nur mit Einschränkung und als ein erster Anhaltspunkt zu sehen sind.

Anteil „Tatmittel Internet“ (in %) bei PKS-Straftaten 2005 (BRD)

- speziell bei Betrugsdelikten -



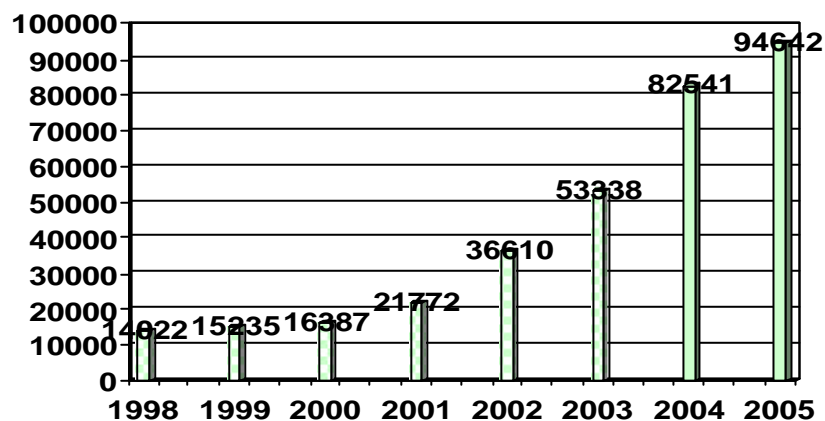
Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, T240, S.247

Während das „Tatmittel Internet“ bezüglich der Gesamtheit aller polizeilich registrierten Straftaten mit 2,7% (bisher) doch nur eine sehr bescheidene und

⁵ Nach der PKS 2005 fehlen bei der einschlägigen Tabelle (T240, S.247) immer noch die beiden Bundesländer Bayern und Niedersachsen.

untergeordnete Rolle spielt, sieht die Situation hinsichtlich der Betrugsdelikte (Schlüsselzahl 5100) und dabei speziell bei den Waren- und Warenkreditbetrugsdelikten (Schlüsselzahl 5110) doch schon ein wenig anders aus. Konzentriert man sich nun noch auf die spezielle Unterkategorie „Warenbetrug“ (Schlüsselzahl 5113), so muss man feststellen, dass hier der Anteil der Fälle mit „Tatmittel Internet“ bereits mehr als zwei Drittel (67,5%) ausmacht. Dies ist insoweit nicht besonders verwunderlich, wenn man bedenkt, dass hierunter vor allem jene Strafanzeigen registriert werden, die im Zusammenhang mit den rasant zunehmenden Online-Auktionsgeschäften (speziell bei Ebay)⁶ ihren Ausgangspunkt haben. Bei den Online-Auktionshäusern ist es üblich, dass die Person, die ein Objekt ersteigert hat, zunächst in Vorkasse tritt und den erforderlichen Geldbetrag an den Versteigerer (bzw. Verkäufer) überweist; danach wird in der Regel erst die ersteigerte Ware geliefert. Geschieht dies in einzelnen Fällen nun nicht bzw. unvollständig oder mangelhaft, so liegt hier häufig ein Ansatzpunkt für (zunächst) zivilrechtlich zu lösende Konflikte, welche von den Geschädigten und Betroffenen offensichtlich verstärkt auch auf den strafrechtlichen Weg geschickt werden⁷ und dort von der Polizei unter der Schlüsselnummer 5113 (Warenbetrug) eingeordnet werden.

Entwicklung der polizeilich registrierten Warenbetrugsdelikte in der BRD (1998-2005)



Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, 1993-2005, T166; Schlüsselzahl: 5113

Hier zeigt die registrierte Entwicklung in der PKS, dass sich die Warenbetrugsdelikte seit Beginn dieses Jahrtausends und damit seit Beginn der

⁶ Nähere Angaben hierzu finden sich in dem Beitrag: Rüter, Werner, Neue Medien, neue Formen der Massendelinquenz und neue Herausforderungen für die Prävention. In: forum kriminalprävention, 2/2005, S.3-5

⁷ Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Rolle dabei die verschiedenen Möglichkeiten zur Erstellung von Online-Anzeigen spielen, die in jüngster Zeit in zahlreichen Bundesländern durch spezielle Online-Portale eröffnet werden. Speziell zu den Mechanismen der Online-Anzeige in NRW führt unser Institut derzeit ein gesondertes Forschungsprojekt durch. Siehe hierzu: Rüter, Werner, Die Online-Strafanzeige als neues Instrument der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Erste empirische Erkenntnisse und geplante Projekte in einem bisher weitgehend unerforschten Gebiet. In: BKA, Hrsg., Forum KI 1 – 2005, S. 1 - 20

rasanten Entwicklung im Bereich der Online-Auktionen, weit mehr als verfünffacht haben, von 16.387 Fällen im Jahre 2000 auf 96.642 Fälle im Jahr 2005. Gerade diese Zahlen geben jedoch Anlass zu der Vermutung, dass hiermit weniger das reale Geschehen im tatsächlichen Vorkommen der Delikte abgebildet wird, sondern dass hiermit vor allem Aussagen über das veränderte Anzeigeverhalten und die dahinter liegenden subjektiven Einschätzungen und Bewertungen der Betroffenen gemacht werden können.

3. Neuere Erkenntnisse über die Phänomenologie von Betrugsdelikten im Internet anhand weiterer Indikatoren (Dunkelfeld)

Die in der kriminologischen Forschung allseits bekannte, begrenzte und selektive Aussagekraft von offiziellen statistischen Daten führt auch hier konsequenter Weise zur Suche nach weiteren Indikatoren und Daten, welche vor allem auch über das so genannte Dunkelfeld nähere Angaben machen können.

3.1. Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien

Da die Internetdelinquenz als relativ neues Phänomen in der kriminologischen Forschung der etablierten Institute bisher noch weitgehend ausgeblendet ist, sind wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Ergebnisse von speziellen Untersuchungen zu dieser Thematik bisher noch weitgehend Mangelware. Anstelle eines Überblicks über die vorhandene kriminologische Forschung zu diesem Deliktsbereich bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt zunächst ein kurzer Blick auf diesbezügliche empirische Erkenntnisse aus eigener Forschungsarbeit an (3.1.1), um anschließend dann noch kurz und konzentriert auf internationale Forschungsergebnisse einzugehen, die interessanter Weise vom aktuellen „British Crime Survey“ (BCS) berichtet werden (3.1.2).

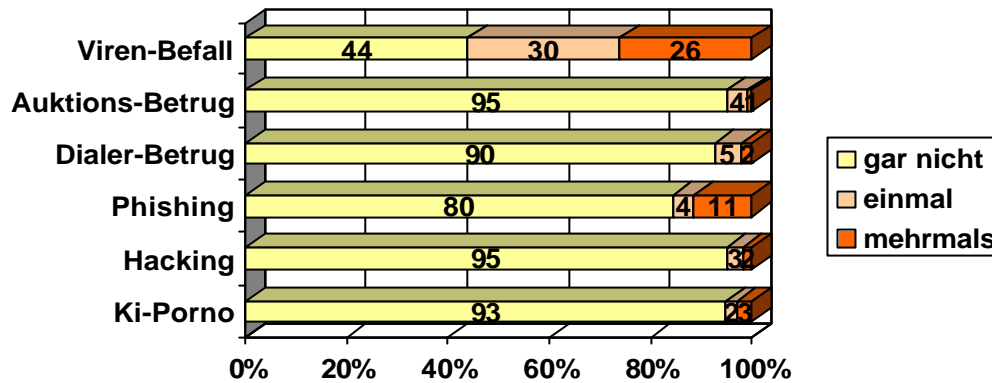
3.1.1 Eigene Online-Befragungen an der Universität Bonn

Am Kriminologischen Seminar der Universität Bonn sind in den letzten Jahren mehrere kleinere Untersuchungen zum Thema „Sicherheit und Delinquenz im Internet“ (SUDI) durchgeführt worden. Dabei ist in erster Linie eine studentische Population im Wege von Online-Studien zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit neuen Phänomenen der Internetdelinquenz befragt worden. Neben unterschiedlichen Einstellungsfragen vor allem zum Sicherheitsgefühl im Netz und in der Wohngegend ging es dabei auch um Dunkelfeldfragen und spezielle Betroffenheiten von Internetdelinquenz sowohl als Täter als auch als Opfer.

Die aktuellste Untersuchung ist im Sommersemester dieses Jahres (2006) durchgeführt worden und sie richtete sich im Wesentlichen an Studierende der Rechtswissenschaften und der Kriminologie. Studierende sind speziell für Online-Befragungen eine sehr geeignete Population, da sie als eine der wenigen

gesellschaftlichen Gruppen bereits schon jetzt fast zu 100% im Internet unterwegs und somit nahezu vollständig und ausnahmslos erreichbar sind. Von ursprünglich 300 einbezogenen Befragten haben ca. zwei Drittel den Fragebogen auch vollständig ausgefüllt.

Auf die Frage „Wie häufig sind Sie innerhalb der letzten 12 Monate von folgenden Einzeldelikten betroffen bzw. geschädigt worden?“ ergab sich folgende Antwortverteilung:



n = 187

Dabei fällt auf, dass die Haupt-Betroffenheit von mehr als 50% eindeutig beim „Viren-Befall“ liegt. Bei allen anderen angegebenen Internetdelikten hält sich die studentische Betroffenheit in den letzten 12 Monaten doch sehr in Grenzen.⁸ Von den Betrugsdelikten weist das so genannte „Phishing“ mit insgesamt 15% Betroffenheit noch den größten Prozentsatz auf. Der Auktions-Betrug liegt zwar prozentual mit 5% klar an hinterer Stelle, auf die Gesamtheit aller Studierenden hochgerechnet⁹ dürften sich jedoch auch hier absolute Zahlen ergeben, die sich im fünfstelligen Bereich bewegen.

Bei einer angenommenen Zahl von 1 Million Studierenden sind danach etwa zwischen 40.000 und 60.000 Personen vom Auktions-Betrug im Netz innerhalb eines Jahres betroffen. Geht man nun mit den aktuellsten Daten der repräsentativen Internetnutzungsforschung¹⁰ zumindest von ca. 40 Millionen aktiven Netzbürgerinnen und Netzbürgern in der Bundesrepublik Deutschland aus¹¹, so muss man diese Zahl entsprechend vervielfachen bzw. maximal vervierzigfachen; man nähert sich nach dieser Dunkelfeldschätzung somit einer maximalen Fallzahl an Online-Auktionsbetrugsdelikten von deutlich über einer

⁸ Im Vergleich dazu lag die Opferbetroffenheit beim klassischen Delikt „Fahrraddiebstahl“ immerhin bei 11,9% und beim sonstigen Diebstahl sogar bei 20,5%.

⁹ Dabei ist es selbstverständlich klar, dass derartige Hochrechnungen bei der vorhandenen geringen und nicht repräsentativen Stichprobe allenfalls erste Annäherungsversuche und mehr oder weniger gewagte Schätzungen darstellen können, welche mangels vorhandener repräsentativer Daten nur hilfswiese vorgenommen werden.

¹⁰ So z.B. TNS Infratest, Initiative D21, (N)Onliner-Atlas 2006, publiziert am 1.8.2006 im Netz unter:

http://www.nonliner-atlas.de/pdf/dl_NONLINER-Atlas2006.pdf

¹¹ Danach sind 58,2% der Bevölkerung über 14 Jahren in der BRD „online“. Bei einer absoluten von ca. 71 Millionen Bundesbürgern über 14 Jahren (siehe die entsprechenden Statistik des Statistischen Bundesamtes) ergeben sich danach in etwa 40 Millionen „Onliner“.

Millionen . Bei knapp 100.000 offiziell registrierten Warenbetrugsdelikten im Hellfeld (s.o.) beträgt die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation danach zumindest 1:10, was im Vergleich zu anderen Bagatelldelikten nicht einmal besonders hoch erscheint.¹²

3.1.2 Ergebnisse des British Crime Survey (BCS) 2003/04 und des Offending, Crime and Justice Survey (OCJS) 2004

Da in der Bundesrepublik Deutschland repräsentative Befragungen, welche die die Täter- und Opferbetroffenheiten der Bürgerinnen und Bürger systematisch und kontinuierlich erfassen könnten und somit auch Aussagen über die Betroffenheiten von modernen Delikten mit Internetbezug machen könnten, leider immer noch vergeblich gesucht werden und derartige Dunkelfelduntersuchungen trotz deutlicher Forderungen speziell auch aus dem Bereich der kriminologischen Wissenschaft¹³ immer noch nicht institutionalisiert sind, gilt es hier hilfsweise einen Blick über den nationalen Grenzzaun nach Großbritannien zu werfen. Anders als in Deutschland werden dort schon seit vielen Jahren repräsentative und regelmäßige so genannte „British Crime Surveys“ durchgeführt, welche im Wesentlichen die Opferbetroffenheiten von zahlreichen unterschiedlichen Delikten zum Gegenstand haben. Seit einigen Jahren wird zudem auch eine spezielle Befragung durchgeführt, welche sich den Täter-Betroffenheiten innerhalb der Bevölkerung zuwendet und hierbei auch die modernen Internetdelikte zumindest ansatzweise miteinbezieht.

Die neuesten Ergebnisse des British Crime Survey (BCS) 2003/04 und des Offending Crime and Justice Survey (OCJS) 2004 zu den hier interessierenden Phänomenen „Fraud and technology crimes“ sind Anfang September 2006 vom Britischen „Home Office“ im Netz zugänglich gemacht worden.¹⁴ Danach bezieht sich die häufigste Opferbetroffenheit bei Internetdelikten auch (ähnlich wie in der Bonner Umfrage) auf das Phänomen des „Viren-Befalls“. Mehr als jeder vierte, genau 27% der Befragten zeigen sich innerhalb der letzten 12 Monate hiervon als Opfer betroffen. Die Zahlen zur Betrugsbetroffenheit lassen leider keine speziellen Aussagen zum uns hier besonders interessierenden Auktionsbetrug zu, sondern sie machen nur Angaben zum so genannten Betrug

¹² Dass die Dunkelziffer in diesem Bereich relativ gering und die Anzeigequote relativ hoch ist, könnte nach neueren Erkenntnissen im Zusammenhang mit spieltheoretischen Experimenten (siehe den Spieltheoretiker und Wirtschaftswissenschaftler Ockenfels; siehe zudem eigene Experimente im Rahmen der Vorlesung „Internetdelinquenz“) auch auf den so genannten „Fluch des Gewinns“ zurückzuführen sein. Je größer die Beteiligung an Online-Auktionen ist, desto höher ist nach dem „Gesetz der großen Zahl“ letztendlich der Betrag, den der Gewinner zu zahlen hat. Er liegt dabei häufig mehr oder weniger deutlich über dem eigentlichen Wert des Gegenstandes. Der Auktionsgewinner wird somit zum eigentlichen Verlierer und kann sich eher als „Betrogener“ fühlen mit entsprechenden Konsequenzen für eine erhöhte Beschwerde- und Anzeigebereitschaft.

¹³ Siehe hier statt vieler: Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung . In: DVJJ-Journal, Jg. 8, Nr. 3, Seite 270 - 293

¹⁴ siehe: Wilson, Debbie, u.a., Fraud and technology crimes. Findings from the 2003/04 British Crime Survey, the 2004 Offending, Crime and Justice Survey and administrative source.

Unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs06/rdsolr0906.pdf>

mit Debit- und Kredit-Karten; die Opfer-Betroffenheit liegt hier über die Jahre relativ konstant bei nur 3 – 4 %.

Auch hinsichtlich der im Rahmen des Offending, Crime and Justice Survey (OCJS) erhobenen Täter-Betroffenheiten sind bisher leider keine speziellen Fragen zum Online-Auktionsbetrug gestellt worden, so dass auch hier zunächst auf mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des Deliktskatalogs im Rahmen zukünftiger Befragungen gewartet werden muss.¹⁵

3.2 Auswertung des Anzeigeverhaltens (bei internetspezifischen Melde-Portalen)

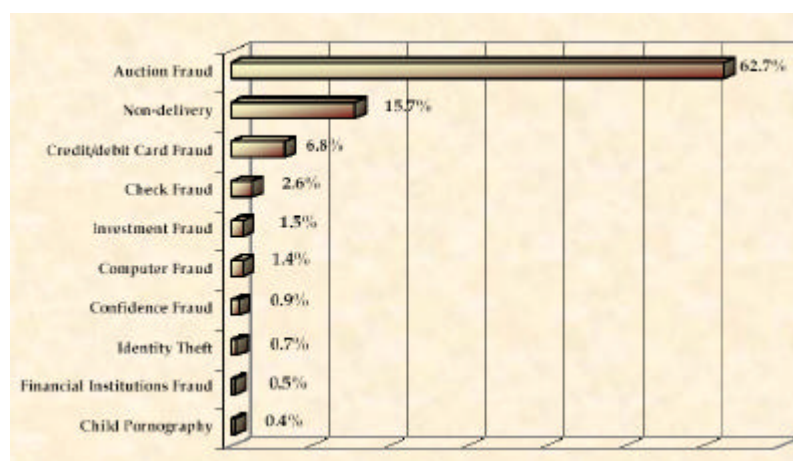
Eine weitere interessante Alternative zur Systematisierung und Verbreiterung des empirischen Wissens im Bezug auf die modernen Internetdelikte stellen die verschiedenen Melde-Portale dar, bei denen man eigene Deliktsbetroffenheiten relativ schnell und unkompliziert „online“ melden und anzeigen kann.

3.2.1 Daten des Internet Crime Complaint Center (IC3) aus den USA

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde zu Beginn des Jahrtausends unter der Federführung des FBI das so genannte „Internet Fraud Complaint Center“ (IFCC) eingerichtet, auf dessen Internetseite man vorwiegend solche Betrugsdelikte melden sollte, die im weitesten Sinne einen Zusammenhang mit dem Internet aufweisen können. Im Jahre 2003 wurde die Zuständigkeit auf möglichst alle netz-bezogenen Delikte ausgeweitet und der Institutsname entsprechend in „Internet Crime Complaint Center“ (IC3) geändert.

Internet Fraud Crime Report 2005

Die 10 häufigsten beim IC3 gemeldeten Delikte



Quelle: http://www.ic3.gov/media/annualreport/2005_IC3Report.pdf

¹⁵ Es erscheint interessant zu erwähnen, dass ca. 10% der befragten 18-25-jährigen Personen des OCJS 2004 immerhin einen Versicherungsbetrug zugegeben haben. Das am meisten begangene Delikt in dieser Personengruppe ist mit (nur ?) 26% das illegale Herunterladen von Software, Musik und Filmen.

Während zu Beginn im Jahr 2000 deutlich weniger als 50.000 Delikte gemeldet wurden, waren es im Jahr 2005 bereits insgesamt 231.493, welche im neuesten Jahresbericht auch in ihrer Deliktsstruktur veröffentlicht worden sind. Danach bezieht sich der Löwenanteil von 62,7% der Fälle (= 145.146) auf den so genannten Auktionsbetrug. Der durchschnittlich gemeldete Schaden in diesem Bereich beträgt 385,00 \$. Alle anderen Betrugsdeliktsarten sind demgegenüber prozentual deutlich geringer vertreten. Dies mag u.a. auch daran liegen, dass das größte Online-Auktionshaus Ebay seit einiger Zeit einen direkten Link zur Homepage von IC3 geschaltet hat, was die Anzeigewahrscheinlichkeit und letztendlich auch die realisierte Anzeigehäufigkeit durchaus erhöht.

3.2.2 Daten der nationalen US-Verbraucherschutz-Organisation NCL (Internet Fraud Watch)

Unter der Internetadresse www.fraud.org hat die National Consumers League (NCL) in den USA bereits seit dem Jahre 1997 eine weitere Plattform geschaffen, um speziell Betrugsdelikte im Zusammenhang mit dem Internet anzuzeigen. Auch hier machen die Auktionsbetrugsdelikte seit Jahren den größten Anteil aus. Die aktuellsten, im Netz veröffentlichten Zahlen des Jahres 2005 haben einen Gesamtumfang von (nur) 12.315 und sind somit deutlich geringer als die oben dargestellten Zahlen von „IC3“. Auch der Anteil der Auktionsdelikte liegt hier (wenn auch wiederum an der Spitze) so doch „nur“ bei 42 % und somit klar unter 50%. Dies lässt sich in erster Linie damit erklären, dass das Auktionshaus Ebay (aus welchen Gründen auch immer) im Frühjahr 2003 seinen bis dahin bestehenden Link zur Website der „NCL“ gelöscht hat. Nach Angaben der „NCL“ im entsprechenden Trendbericht 2005 ist daraufhin die Anzahl der Auktionsbetrugsmeldungen auf ca. 1/6 des früheren Niveaus zurückgegangen. *„Based on statistics prior to eBay’s action, NCL estimates that there would have been 30.720 auction complaints in 2005, representing 71 percent of complaints overall.“* Dies zeigt, wie sehr derartige Zahlen über das Anzeigeverhalten von den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen abhängig sind. Insoweit dürfen derartige Daten nicht als 1:1-Abbildungen der zugrunde liegenden, realen Deliktsvorkommen interpretiert werden, sondern sie müssen in erster Linie als Konsequenz der vorhandenen Melde- und Kontrollstrukturen und somit als soziales Konstrukt gesehen werden.¹⁶

4. Fazit und Ausblick

Bei aller Berücksichtigung der sozialen Konstruiertheit, Vorläufigkeit und Vagheit des vorhandenen empirischen Wissens zur Verbreitung und Häufigkeit

¹⁶ Diese Erkenntnis bezieht sich grundsätzlich auch auf alle anderen datenmäßigen und statistischen Erfassungen von Deliktphänomenen; sie ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der kriminologischen Forschung seit der Diskussion um den sogenannten Definitionsansatz zu Beginn der 70-er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

der Betrugsdelikte im Zusammenhang mit dem Internet¹⁷ kann man unter dem Strich dennoch zu einigen übereinstimmenden Erkenntnissen gelangen, welche in der Regel nicht grundsätzlich zu hinterfragen sind und welche zumindest deutliche Tendenzen erkennen lassen.¹⁸ Es gibt einerseits vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der „digitalen Revolution“ deutliche Anzeichen für eine mehr oder weniger selbstverständliche Zunahme von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit den immer wichtiger werdenden neuen Tele-Kommunikationsformen speziell auch im Internet. Es gibt andererseits nach allen Indikatoren, die uns zur Verfügung stehen, jedoch auch keinen erkennbaren Anlass dazu, die spezielle Deliktslage zu dramatisieren und zu überzeichnen. Wie in vielen anderen Bereichen auch, ist für den angemessenen und wirksamen Umgang mit den neuen Phänomenen der „E-Devianz“ zunächst einmal eine auf möglichst differenzierten Daten beruhende kritisch-rationale Analyse der Befundlage erforderlich. Gerade bei der jetzt schon erkennbaren breiten Ausdehnung dieser digitalen Delikte in den Bereich der bagatellartigen Massendelinquenz erscheint auch eine durchaus kritische Reflektion und Analyse der möglichen präventiven Rolle des Strafrechts und der Strafverfolgungsbehörden angezeigt.

Die Strafverfolgungsbehörden und in erster Linie die Polizei stehen angesichts der rasant zunehmenden Internetkommunikation vor der Aufgabe der Bewältigung eines neuen und zunehmenden Massendeliktsbereich, welcher sich ja nicht nur auf die Online-Betrugsdelikte bezieht, sondern welcher speziell in Hinsicht auf die zahlreichen Jedermann-Delikte im Rahmen der Musik-, Video- und Softwarepiraterie die begrenzten Kapazitäten und Ressourcen der Polizei sehr stark herausfordern kann.¹⁹

Nicht nur angesichts der bekannten knappen finanziellen öffentlichen Mittel ist es dringend anzuraten, dass man sowohl auf der Ebene der strafrechtlichen Normsetzung (z.B. beim 2. Korb der Urheberrechtsreform und der dort anstehenden Formulierung von Bagatellklauseln bei Privatkopien) als auch auf der Ebene der polizeilichen Organisation und Aufgabenbewältigung eine gewisse Spezialisierung und Konzentration auf die besonders komplexen und schädlichen „Cyber-Crimes“ (gewerbemäßig und organisiert betrieben, wie z.B. Identitäts-Diebstahl oder Geldwäsche über das Internet) anzielt und die Kontrolle der bagatellartigen Massendelikte eher anderen präventiven und

¹⁷ Siehe hierzu auch den Beitrag des australischen Kriminologen: Smith, Russel G., Internet-Related Fraud: Crisis or Beat-Up ? Canberra 2001. (Conference-Paper, Australian Institute of Criminology) unter: <http://www.aic.gov.au/conferences/outlook4/SmithIRF.pdf>

¹⁸ Siehe hierzu auch die aktuellen Ergebnisse des CSI/FBI Computer Crime and Security Survey 2006.

¹⁹ Neben dem gesamten Bereich der Urheberrechtsdelikte (Texte-, Film-, Musik-Piraterie), von dem speziell die jugendlichen und jungen Internetnutzer betroffen sind, ist hier auch an die rasant wachsende Zahl der sogenannten Spam-Mails zu denken, von denen mehr oder weniger jeder Netzteilnehmer betroffen ist und welche sich zu einer Art Massenplage ausweiten. Hier zur Regelung das Strafrecht heranzuziehen, erscheint aus mehreren Gründen genauso verfehlt wie wirkungslos.

technischen Regelungsmechanismen überlässt, für die in erster Linie die beteiligten und betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. die einschlägige Wirtschaft, die Musik- und Filmindustrie und der Online- und Auktionshandel selbst zuständig sind.²⁰

Das Kommunikationssystem des Internet ist zudem ein System, welches vor allem auf technologischen Entwicklungen und Strukturen basiert und welches sich keinen nationalen Grenzen unterwirft, sondern mehr oder weniger grenzenlos funktioniert. Allein schon diese beiden Systemeigenschaften machen plausibel, dass das Strafrecht als rein rechtliches und vorwiegend nationales Regelungssystem hier an seine eigenen Grenzen stößt und eher unpassend und systemfremd wirkt, was nicht heißen muss, dass es vollkommen verzichtbar ist. Die Regelungs-Prioritäten liegen beim Internet-System jedoch noch klarer als im klassischen gesellschaftlichen Kommunikationssystem bei der Prävention, bei technischen Schutzmaßnahmen²¹ und bei der gezielten und bewussten Aufklärung hierüber.²²

²⁰ Siehe hierzu auch die in diesem Band thematisierten Selbstregelungsmechanismen und vertrauensbildenden Effekte im Zusammenhang mit Online-Auktionen. (speziell der Beitrag von: Wehrli, Stefan, Betrugsprävention durch Reputationssysteme)

²¹ Siehe in diesem Zusammenhang das sehr interessante und anregende Buch des us-amerikanischen Rechtsprofessors Lawrence Lessig, *Der Code und andere Gesetze des Cyberspace*. Berlin 2001

²² Siehe hierzu vor allem auch den zusammenfassenden Beitrag am Schluss dieses Bandes: Eichenberg, Christiane/ Rüter, Werner, Prävention von Devianz rund um das Internet. Ein Ausblick auf Handlungs- und Forschungsfelder.

Literatur:

Eichenberg, Christiane/ Rüter, Werner,

Prävention von Devianz rund um das Internet. Ein Ausblick auf Handlungs- und Forschungsfelder. (in diesem Band)

Gordon, Lawrence A., u.a.,

CSI/FBI Computer Crime and Security Survey 2006. Online-Präsentation vom September 2006.

Unter: http://i.cmpnet.com/gocsi/db_area/pdfs/fbi/FBI2006.pdf

Heinz, Wolfgang,

Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung oder: (Jugend-) Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage.

In: DVJJ-Journal, Jg. 8, Nr. 3, Seite 270 - 293

Internet Crime Complaint Center (IC3),

Internet Fraud Crime Report 2005.

Unter: http://www.ic3.gov/media/annualreport/2005_IC3Report.pdf

Lessig, Lawrence,

Der Code und andere Gesetze des Cyberspace. Berlin 2001

National Consumers League/ National Fraud Information Center (USA),

Internet Scams. Fraud Trends January-December 2005.

Unter: http://www.fraud.org/2005_Internet_Fraud_Report.pdf

Rüter, Werner,

Neue Medien, neue Formen der Massendelinquenz und neue Herausforderungen für die Prävention. In: forum kriminalprävention, 2/2005, S.3-5

Rüter, Werner,

Die Online-Strafanzeige als neues Instrument der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Erste empirische Erkenntnisse und geplante Projekte in einem bisher weitgehend unerforschten Gebiet. In: BKA, Hrsg., Forum KI 1 – 2005, S. 1 – 20

Unter: http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/kiforum/kiforum2005_dr_ruether.pdf

Smith, Russel G.,

Internet-Related Fraud: Crisis or Beat-Up ? Canberra 2001. (Conference-Paper, Australian Institute of Criminology)

unter: <http://www.aic.gov.au/conferences/outlook4/SmithIRF.pdf>

Wehrli, Stefan,

Betrugsprävention durch Reputationssysteme. (in diesem Band)

Wilson, Debbie u.a.,

Fraud and technology crimes. Findings from the 2003/04 British Crime Survey, the 2004

Offending, Crime and Justice Survey and administrative sources. Home Office, Online Report
09/2006

Unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs06/rdsolr0906.pdf>